

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21 vom 11. November 2024

ELAK-Zeichen
0070286/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B060140100

Datum
Linz, 22.10.2024

Bebauungsplan 06-014-01-00; „Am Fünfundzwanziger Turm - Sintstraße“; Neuerfassung (Stammplan) sowie Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes O 106

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.10.2024, GZ RO-2023-246631/10-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 06-014-01-00 mit Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes O 106 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Am Fünfundzwanziger Turm

Osten: Sintstraße, Linz Service - Anschlussbahn

Süden: Heimplhofstraße

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Westen: A7 - Mühlkreisautobahn

Katastralgemeinde Lustenau

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und der Bebauungsplan O 106 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der geschäftsführende Vizebürgermeister:

Dietmar Prammer eh.